

Datenschutzinformation für Eltern von Jugendlichen



**Universitätsklinikum
Tübingen**

Studie „eatappie“

Datenschutzinformation n. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Eltern von Jugendlichen

Version 1 vom 10.07.2025

Verantwortliche Stelle:

Universitätsklinikum Tübingen AdÖR
Geissweg 3, 72076 Tübingen

Kontakt:

Universitätsklinik Tübingen
Abteilung Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
Osianderstraße 14
72076 Tübingen
E-Mail: eatappie@med.uni-tuebingen.de

Verantwortliche Studienleiterin: Dr. Daniela Hagmann (daniela.hagmann@med.uni-tuebingen.de)
Datenschutzbeauftragter: dsb@med.uni-tuebingen.de

Einleitung

Das Universitätsklinikum Tübingen (im Folgenden: „Wir“) ist als Durchführer der Studie „eatappie“ die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Unsere Kontaktdaten findest du oben, auf der Homepage der Studie.

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre und der privaten Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir erfassen, speichern und nutzen die personenbezogenen Daten Ihres Kindes nur in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Datenschutzinformation sowie den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den nationalen Datenschutzbestimmungen. Mit dieser Datenschutzinformation möchten wir informieren, in welchem Umfang und zu welchem Zweck die Daten innerhalb der Studie und in diesem Rahmen auch im Zusammenhang mit der Nutzung von „eatappie“ verarbeitet werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person. Hierunter fallen alle Informationen zur Identität wie beispielsweise die E-Mail-Adresse.

Informationen, die nicht mit der Identität in Verbindung gebracht werden können (wie zum Beispiel statistische Daten), gelten dagegen nicht als personenbezogene Informationen.

Wie ist die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist Ihre freiwillige Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit.a DSGVO.

Welche Daten werden von meinem Kind benötigt bzw. gespeichert?

Zur Registrierung für die Studie und zur Teilnahme an den Befragungen ist eine E-Mailadresse notwendig. Die E-Mail-Adresse sollten keine Klarnamen beinhalten, um Ihre Privatsphäre und die Ihres Kindes zu schützen. Allerdings schützt auch ein Pseudonym nicht davor, dass die E-Mailadresse auf die Person zurückgeführt werden kann.

In der App „eatappie“ werden Antworten auf Reflexionsfragen lokal gespeichert. Es wird erhoben welche Lerninhalte bereits bearbeitet wurden und welche abgeschlossen sind. Die Daten und Mahlzeitenpläne bzw. Protokolle sind lokal auf dem Gerät gespeichert und können von ihrem Kind jederzeit gelöscht werden. Das Studienteam hat keinen Einblick in die Antworten in „eatappie“. Ihr Kind hat die Möglichkeit die Daten als PDF-Version lokal auf seinem Gerät zu speichern, bevor es den App Account löscht.

Im Rahmen der Befragung zur Studie vor und nach „eatappie“ bzw. der Wartezeit werden verschiedene Sozial- und Gesundheitsdaten von Ihrem Kind erfragt. Genauere Informationen zum Inhalt der Befragung sind in der Studieninformation aufgelistet.

Wo werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Eine Liste mit der Zuordnung des Pseudonyms, der E-Mail-Adresse und der zufälligen Zuteilung zu einer der beiden Gruppen wird auf dem Server des Universitätsklinikums Tübingen gespeichert.

Die Befragung vor und nach dem Training bzw. der Wartezeit wird mit dem Anbieter REDCap durchgeführt. Die Nutzung des REDCap-Systems (Research Electronic Data Capture) erfolgt gemäß dem etablierten Datenschutzkonzept des meDIC/HH REDCap-Servers am Universitätsklinikum Tübingen. REDCap dient als sicheres Electronic Data Capture (EDC)-System für die pseudonymisierte Erfassung und Speicherung von Studiendaten und erfüllt die Anforderungen der DSGVO sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Personenbezogene Daten werden ausschließlich pseudonymisiert verarbeitet, wobei identifizierende Informationen dezentral in separaten Pseudonymlisten (Entblindungslisten) verwahrt werden, auf die ausschließlich die Studienleitung die beteiligte wissenschaftliche Mitarbeiterin Zugriff haben. Der DSGVO-konforme Umgang mit den Daten wird vor Erhebungsbeginn in enger Abstimmung mit dem Büro des Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums vertraglich geregelt. Dafür wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Alle Datenübertragungen zwischen Client und Server sowie innerhalb des Systems erfolgen verschlüsselt mittels 256-Bit SSL/TLS-Verschlüsselung. Der Zugriff auf REDCap erfolgt über Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) bei externen Verbindungen, starke Passwortrichtlinien und rollenbasierte Berechtigungen, die den Need-to-Know-Prinzip folgen. Serverinfrastruktur (Webserver in DMZ, Datenbank im gesicherten Kliniknetz) wird durch Firewalls, regelmäßige Updates und Backups abgesichert. Die Administratoren unterliegen Schweigepflichten gemäß § 203 StGB.

Zudem werden über die App „eatappie“ Metadaten zur Nutzung (z.B. wie oft man sich einloggt oder wie lange man in der App gearbeitet hat; niemals inhaltliche Angaben) von der Mind Generation GmbH erhoben, welche die eatappie entwickelt haben. Das Unternehmen sichert zu, keine Daten an

Dritte weiterzugeben und keinen anderen Personen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen. Die Übertragung der Daten von dem Teilnehmer zum Server erfolgt über eine SSL-Verschlüsselung. Es werden keine Cookies eingesetzt. In der App wird mit einem eigens für die Studie festgestellten Pseudonym gearbeitet, sodass der Account von der Mind Generation GmbH nicht einer Person zugeordnet werden kann. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Mind Generation GmbH unter: <https://eatappie.de/datenschutzerklärung/>

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Alle E-Mailadressen und Benutzernamen werden spätestens ein Jahr nach Abschluss der Studie (voraussichtlich August 2028) gelöscht. Die Angaben in der Befragung zur Studie werden nach Abschluss der Datenerhebung von REDCap auf Server der Universitätsklinik Tübingen geladen und anschließend in REDCap gelöscht. Alle Daten werden nach ihrer Auswertung zehn Jahre auf Rechnern des Universitätsklinikums gespeichert und anschließend gelöscht.

Betroffenenrechte: Kann ich in die Daten meines Kindes einsehen und sie löschen lassen?

Sie und Ihr Kind können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich widerrufen sowie die Löschung der Daten Ihres Kindes beantragen, ohne dass daraus ein Nachteil entsteht. Die Löschung der Daten ist nur möglich, solange die Daten der Emailadresse oder dem Pseudonym Ihres Kindes zugeordnet werden können. Nach der Anonymisierung der Daten (ca.) können die Daten nicht mehr identifiziert und daher auch nicht mehr gelöscht werden. Sie und Ihr Kind können auch jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten sowie eine Überlassung einer kostenlosen Kopie verlangen, solange eine Identifizierung noch möglich ist. Außerdem haben Sie und Ihr Kind das Recht, fehlerhafte Daten berichtigen zu lassen.

Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchtest, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Wer hat Zugang zu den gespeicherten Daten meines Kindes?

Zugang zu den gespeicherten Daten Ihres Kindes haben Mitarbeitende des Universitätsklinikums Tübingen, die der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Soweit im Rahmen der Datenverarbeitung von uns externe Dienstleistende eingesetzt werden, erfolgt deren Zugriff auf die Daten ausschließlich zum Zwecke der Studiendurchführung. In einem Berechtigungskonzept ist festgelegt, welche Befugnisse verschiedene Projektmitarbeitende besitzen. So ist sichergestellt, dass je nach festgelegter Rolle nur die Daten einsehbar sind, die für die Aufgabenerledigung innerhalb dieser Rolle unbedingt nötig sind.

Was passiert mit den Daten meines Kindes?

Die Daten der Befragung zur Studie vor und nach „eatappie“ oder der Wartezeit werden genutzt, um das Programm wissenschaftlich zu bewerten. Dafür werden die Daten statistisch ausgewertet und anonym in einer Fachzeitschrift veröffentlicht.

Werden die Daten meines Kindes weitergegeben?

Im Rahmen dieser Studie werden die Daten der Befragungen pseudonymisiert an die Mind Generation GmbH, die eatappie entwickelt hat, weitergegeben. Diese Weitergabe dient ausschließlich der regulatorischen Überprüfung des digitalen Medizinprodukts nach dem Inverkehrbringen, um dessen Sicherheit und Wirksamkeit kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Die Daten werden dabei nur in pseudonymisierter Form übermittelt, sodass kein Rückschluss auf die Person Ihres Kindes möglich ist. Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Teilnahme an der Studie erforderlich.

Weitere Informationen zum Schutz meiner Daten

Wir verwenden die Daten Ihres Kindes grundsätzlich nur für die Studie „eatappie“ und zur Erbringung der von Ihrem Kind gewünschten Leistungen im Rahmen des digitalen Angebotes „eatappie“. Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher und verpflichten auch unsere externen Dienstleistende hierauf.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn Sie und Ihr Kind in die Datenweitergabe eingewilligt haben oder soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnungen hierzu berechtigt oder verpflichtet sind. Dabei kann es sich insbesondere um die Auskunftserteilung für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte handeln.

Darüber hinaus steht Ihnen und Ihrem Kind im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes Baden-Württemberg. Wenn Sie oder Ihr Kind eines dieser Rechte geltend machen und/oder nähere Informationen hierüber erhalten möchten, wenden sich bitte an unsere E-Mail-Adresse (onlinebruecke@med.uni-tuebingen.de).

Verantwortliche für die Datenverarbeitung gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist das Universitätsklinikum Tübingen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Universität Tübingen, Geissweg 3, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 29-0, service@med.uni-tuebingen.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dieser Studie ist die Studienleiterin

Sollten Sie Bedenken oder Beschwerden im Hinblick auf den Datenschutz haben oder Ihre Rechte gemäß Art. 15ff. DSGVO wahrnehmen wollen, können Sie sich außerdem an folgenden Kontakt wenden: Universitätsklinikum Tübingen, Datenschutzbeauftragter, Geissweg 3, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 29-87667, E-Mail: Datenschutz@med.uni-tuebingen.de.

Sie haben außerdem das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 / 61 55 41 - 716, Mail: Poststelle@lfdi.bwl.de).

Widerruf der Einwilligung und Widerspruch

Eine einmal von Ihnen erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerspruch führt zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung der Datenverarbeitung. Sie werden über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhalten – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist.

Diese Rechte sind nach § 13 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der jeweiligen Forschungszwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der jeweiligen Forschungszwecke notwendig ist. Das Recht auf Auskunft besteht darüber hinaus nicht, wenn die Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erforderlich sind und die Auskunftserteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.